

Das Ambulant Betreute Wohnen...

... begleitet Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung, die Unterstützung bei der Führung eines weitgehend selbständigen Lebens suchen.

Wir bieten Betreuung in Ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft an.

Die Dauer der Betreuung ist von der jeweiligen individuellen Situation abhängig und beträgt in der Regel mindestens ein bis zwei Jahre.

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII und kann beim Landratsamt beantragt werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragsstellung. Sollte die Kostenübernahme durch das Landratsamt nicht möglich sein, bieten wir eine Betreuung für Selbstzahler an.

Wir unterstützen Sie bei

- der Alltagsbewältigung
- hauswirtschaftlichem Training
- der Tagesstruktur, Arbeit und Freizeitgestaltung
- der Krankheitsbewältigung
- der Entwicklung eines Krisenplans
- der Stärkung sozialer Kompetenzen
- der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche
- der Koordination der notwendigen Hilfen

Wir bieten an

- Hausbesuche
- Einzelgespräche
- Telefongespräche
- Begleitung, u.a. zu Ämtern, Ärztinnen/Ärzten

Voraussetzungen für die Aufnahme

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vertretung
- Regelmäßige Konsultation einer Fachärztin / eines Facharztes für Psychiatrie und Einhaltung der ärztlichen Weisungen (z.B. Medikamenteneinnahme)
- Wunsch und Einhaltung einer geregelten Tagesstruktur

Im Einzelwohnen

- Eigene Wohnung / Mietverhältnis

In einer Betreuten Wohngemeinschaft

- Bereitschaft, sich mit den Mitbewohnerinnen / Mitbewohnern auseinanderzusetzen und Vereinbarungen einzuhalten
- Verantwortung für den eigenen Wohnraum
- Gemeinsame Hausdienste